



Regierungsrat

Luzern, 30. Juni 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 177

Nummer: A 177
Protokoll-Nr.: 809
Eröffnet: 27.01.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Brunner Simone und Mit. über ein systematisches Monitoring der volkswirtschaftlichen Veränderungen und Risiken im Kanton Luzern

Zu Frage 1: Inwiefern verfügt der Regierungsrat über ein systematisches Monitoringsystem zur frühzeitigen Erkennung von sich abzeichnenden volkswirtschaftlichen Veränderungen und daraus folgenden Risiken für den Kanton Luzern? Falls ein solches Monitoringsystem besteht, wie ist dieses ausgestaltet? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Volkswirtschaftliche Kennzahlen werden von verschiedenen Organisationen etwa vom Bundesamt für Statistik, der Konjunkturforschungsstelle der ETH und von Grossbanken erhoben und ausgewertet. Ein Teil dieser Auswertungen wird dem Regierungsrat in regelmässigen Abständen präsentiert. LUSTAT Statistik Luzern erstellt ein für den Kanton Luzern massgeschneidertes Monitoring. Darüber hinaus hat der Kanton in verschiedenen volkswirtschaftlich relevanten Bereichen im Aufgaben- und Finanzplan Zielschwerpunkte und Indikatoren verankert, die laufend überprüft und bewertet werden.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Arbeit der WAS wira Luzern sind die Entwicklung der Zahl der Stellensuchenden und der Arbeitslosenquote sowie die Zahl und die Entwicklung der Zahl der Gesuche um Kurzarbeitsentschädigungen. Aus diesen Daten lassen sich volkswirtschaftliche Entwicklungen und Risiken ableiten. LUSTAT, WAS wira Luzern und das SECO orientieren regelmässig (i.d.R. monatlich) über die genannten Zahlen und Entwicklungen.

Mit der Wirtschaftsförderung Luzern verfügen wir über eine weitere «Antenne» in die Wirtschaft, die uns Veränderungen zuverlässig zurückmeldet. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, das Handelsregisteramt und diverse weitere andere Verwaltungseinheiten erfahren in ihrer Geschäftstätigkeit direkt, wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt verändert und meldet dies dem Regierungsrat zurück.

Zudem pflegt der Regierungsrat direkten Kontakt mit der Luzerner Unternehmen, sei es durch Betriebsbesuche oder andere Gefässe. Der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) und Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung sind im regelmässigen Austausch mit der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) und dem kantonalen KMU- und Gewerbeverband (KGL).

All diese Quellen zusammen geben uns ein gesamtheitliches Bild zur Luzerner Volkswirtschaft. In ausserordentlichen Phasen, wie sie etwa durch die Corona-Pandemie gegeben ist, bauen wir ein spezifisches, auf die Situation angepasstes Monitoring auf. So rief der Wirtschaftsdirektor während des Lockdowns einen Wirtschaftsausschuss ins Leben, der sich in

der akuten Phase der Pandemie wöchentlich austauschte, über die Situation in der Luzerner Wirtschaft rapportierte und Massnahmen einleitete. Diese enge Zusammenarbeit zwischen all den Akteuren hat sich sehr bewährt und soll deshalb weitergeführt werden, wobei Bedarf und Rhythmus des Austausches gemeinsam mit allen Beteiligten regelmässig überprüft werden.

Zur Beobachtung der weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie stützen wir uns weiterhin auf oben genannte Quellen und lassen uns in deutlich kürzeren Abständen als üblich über die neusten Daten unterrichten, damit wir adäquat reagieren können. Zudem prüfen wir, wie aus diesen Daten und Informationen schneller die richtigen Erkenntnisse gewonnen werden können. Auch soll das Monitoring mit dem Steuermonitoring (u.a. zur Berechnung der Steuerausfälle) gekoppelt werden. Unter der Federführung der Dienststelle Raum und Wirtschaft wird deshalb zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und den weiteren Partnerinnen und Partnern wie LUSTAT Statistik Luzern, WAS wira Luzern, Luzern Tourismus AG und der Wirtschaftsförderung Luzern das weitere Vorgehen für ein gezieltes und effektives Monitoring festgelegt. Es ist auf eine umsetzungsorientierte Lösung hinzuwirken, mit der das bereits Vorhandene verknüpft wird. Ebenso sind der längerfristige Nutzen und eine entsprechende Finanzierung zu klären.

Zu Frage 2: Inwiefern verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht von volkswirtschaftlich relevanten, jedoch möglicherweise gefährdeten Betrieben? Steht er mit diesen im regelmässigen Austausch? Falls ja, welches sind die Ziele des Austausches?

Der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung pflegen einen engen Kontakt mit Luzerner Unternehmen – während der Corona-Pandemie noch stärker als sonst. Dies führt zum Aufbau eines entsprechenden Vertrauens und bewirkt, dass Unternehmen sich bei Schwierigkeiten an die Wirtschaftsförderung oder direkt an den Regierungsrat wenden.

Eine systematische Erhebung möglicherweise gefährdeter Betriebe gibt es nicht. Eine entsprechende verlässliche Erhebung würde eine Verpflichtung der Unternehmen zur Offenlegung diverser Kennzahlen sowie zusätzliche Ressourcen beim Kanton bedingen. Dies ist weder zweckmässig noch zielführend. Vielmehr setzen wir den Schwerpunkt auf das Pflegen enger Kontakte, wie oben und auch in der Antwort zur Frage 1 beschrieben.

Zu Frage 3: Inwiefern verfügt der Regierungsrat über eine Übersicht über möglicherweise betroffene Arbeitnehmende, über die Struktur der Belegschaft oder zum Beispiel über deren Qualifikationen? Bestehen im Sinne von Szenarien präventive Überlegungen oder Handlungspläne?

Wie in unserer Antwort auf Frage 2 festgehalten, führt der Regierungsrat keine Übersicht über möglicherweise gefährdete Betriebe und somit auch nicht über die möglicherweise betroffenen Arbeitnehmenden.

Der Kanton setzt diverse Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft um, dies durchaus auch im Sinne einer Prävention. Zu nennen sind hier beispielsweise das Innovationsförderungsprogramm «zentralschweiz innovativ», die Förderung von Jungunternehmen und Start-ups mit dem Technopark Luzern oder dem Projekt *zünder und nicht zuletzt die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung.

Zu Frage 4: Welche konkreten Massnahmen stehen dem Regierungsrat zur Verfügung, um beim Eintreten von volkswirtschaftlichen Risiken rechtzeitig zu reagieren? Welche Massnah-

men stehen zur Verfügung, Mitarbeitende von wirtschaftlich gefährdeten Betrieben bei Bedarf zum Beispiel mit entsprechenden Weiterbildungs- und/oder Umschulungsmassnahmen zu unterstützen? Genügen diese Massnahmen oder braucht es neue Instrumente?

Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen liegen in der Verantwortung der Unternehmen und der Arbeitnehmenden selbst. Unternehmen und Arbeitnehmende kennen ihre die Bedürfnisse am besten. Staatlich verordnete Massnahmen erachten wir weder als zielführend noch als angezeigt.

Wie während der aktuellen Corona-Pandemie zu beobachten war und ist, stellt das Instrument der Kurzarbeit ein gutes staatliches Instrument dar, um zu verhindern, dass Arbeitnehmende wegen eines kurzfristigen volkswirtschaftlichen Schocks entlassen werden.

Wird eine Person dennoch arbeitslos, gibt es mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz Massnahmen zur Unterstützung und Begleitung versicherter Personen während der Stellensuche mit dem Ziel der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Den Personalberatenden der RAV steht ein wirkungsvolles und bedarfsgerechtes Angebot arbeitsmarktlicher Massnahmen zur Verfügung, um die Vermittlungsfähigkeit der versicherten Personen rasch und erheblich zu verbessern. Hauptfokus zu Beginn der Arbeitslosigkeit sind Angebote zur Bewerbungsunterstützung sowie der Erwerb der Basiskompetenzen (Digitale und sprachliche Kompetenzen), um sich überhaupt bewerben zu können.

Folgendes Angebot steht den Versicherten zur Verfügung:

- Standortbestimmung, Ressourcenabklärung,
- Bewerbungskurse / Bewerbungcoaching,
- PC Grundlagen und IT-Kompetenzen,
- Sprachkurse (Deutsch für Fremdsprachige),
- Handwerk/Technik,
- Gastgewerbe,
- Gesundheit und Soziales,
- Förderung zur Selbständigkeit,
- Kaufmännisches Wissen und Verkauf,
- Logistik/Transport,
- Angebote für Jugendliche,
- Praktika und Einarbeitungszuschüsse,
- nationale Angebote für Kader / Spezialwissen,
- Spezialangebote für 50Plus: Einzelcoaching, Bewerbungskurs, Unternehmensbezogene arbeitsmarktliche Massnahmen (Praktika und Einarbeitungszuschüsse) sowie
- Fachberatungen, wie psychologische Beratung sowie Berufs- Studien- und Laufbahnberatung.

Die Arbeitslosenversicherung finanziert keine Weiterbildungs- und/oder Umschulungsmassnahmen. Sie stellt eher einen Lohnersatz dar, während der Stellensuche und Rückführung in den ersten Arbeitsmarkt.

Zu Frage 5: Inwieweit erhalten gefährdete Unternehmen Unterstützung in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und mögliche Neuausrichtung?

Alle Unternehmen erhalten in den erwähnten Bereichen Unterstützung. Sobald die Wirtschaftsförderung oder der Regierungsrat von einem Unternehmen kontaktiert wird, können auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmte Massnahmen eingeleitet werden.

Bezüglich Innovation und Neuausrichtung bietet das von Bund und Kantonen finanzierte Programm «zentralschweiz innovativ» mit bis zu 40 kostenlosen Beratungsstunden Unterstützung an. Aufgrund der aktuellen Situation bietet «zentralschweiz innovativ» das neue Angebot «Coaching Krisenbewältigung» an. Bedürfnisorientiert werden Massnahmen ausgearbeitet, die kurzfristig drohende Risiken mindern. Danach werden gemeinsam Ideen definiert, die mittelfristig die Kostensituation oder das Absatzpotential verbessern. Zum Schluss helfen die Coaches, die Massnahmen umzusetzen. Gewonnene Ideen werden zu langfristig nachhaltigen und umsatzrelevanten Innovationen. Die Wirtschaftsförderung steht Unternehmen jeder Grösse als Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt diese in den Themen Unternehmensentwicklung. Dabei betreut die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden rund 400 Schlüsselfirmen im Kanton Luzern. Den im Kanton Luzern ansässigen Firmen stehen folgende Dienstleistungen offen: Expansion, Entwicklung, Standortsuche, Finanzierung, Zugang zu Behörden und Verwaltung, Innovationsförderung und Unterstützung bei der Nachfolgeregelung. Die Wirtschaftsförderung ist auch Ombudsstelle, wenn es darum geht, zwischen Unternehmen, Kanton und Unternehmen zu vermitteln.